

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses

Wahlergebnis der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Liedersdorf der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt am 12.01.2025 wurde wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	215
Zahl der Wähler:	81
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmzettel:	81
Zahl der gültigen Stimmen:	242
Zahl der zu vergebenden Sitze:	2

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Freie Bürger Mitteldeutschland	39	0
2	Einzelbewerber Ottilie	56	0
3	Einzelbewerber Kramer	147	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: Liedersdorf

Familiennamen und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kramer, Helge	Einzelbewerber Kramer	147

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, Jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Allstedt
Wahlamt
Forststraße 9
06542 Allstedt

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Allstedt, den 12.01.2025

gez. Wahlleiterin

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses

Wahlergebnis der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Wolferstedt der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt am 12.01.2025 wurde wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	532
Zahl der Wähler:	177
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
Zahl der gültigen Stimmzettel:	171
Zahl der gültigen Stimmen:	513
Zahl der zu vergebenden Sitze:	3

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Wählergruppe Vereine Rohnetal	165	1
2	Einzelbewerber Fritsch	227	1
3	Einzelbewerber Werner	121	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: Wolferstedt

Familiennamen und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Voß, Ronald	Vereine – Rohnetal	165
Fritsch, Andreas	Einzelbewerber Fritsch	227
Werner, Michael	Einzelbewerber Werner	121

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, Jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Allstedt
Wahlamt
Forststraße 9
06542 Allstedt

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Allstedt, den 12.01.2025

gez. Wahlleiterin